

2024-11

Veröffentlicht am 14.03.2024

Nr. 11/S. 84

Tag
13.03.24

Inhalt
1. Änderungsordnung zur Fachprüfungs-
ordnung für die Prüfung im Bachelorstu-
diengang International Business im Fach-
bereich Wirtschaft an der Hochschule
Trier

Seite
85

PUBLICUS

AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

1. Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang International Business im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier vom 13.03.2024

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier am 17.01.2024 die folgende 1. Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang International Business im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier vom 17.06.2021 (publicus Nr 2021-13, S. 124-128) beschlossen. Diese Änderung der Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 13.03.2024 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Satz 1 der Anlage 1 der Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 wird wie folgt ergänzt:

Bewerber für den Studiengang International Business müssen besondere Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch nachweisen.

Satz 2 der Anlage 1 der Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 wird wie folgt ergänzt:

Der Nachweis der Sprachkenntnisse in Englisch wird um den folgenden Punkt ergänzt:

[...]

- Duolingo Test mindestens Punktzahl 105 oder

[...]

Artikel 2

Nach Satz 3 der Anlage 1 der Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 wird wie folgt ergänzt:

Der Nachweis der Sprachkenntnisse in Deutsch erfolgt durch mindestens eine der folgenden Qualifikationen:

- Goethe Zertifikat A2 (oder höher) oder
- telc Deutsch A2 (oder höher) oder
- ÖSD-Zertifikat A2 (oder höher) oder
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe I – DSD I (oder höher) oder
- TestDaF TDN 3 (oder höher) oder
- DSH-1 (oder höher) oder
- Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2024/25.

Trier, 13.03.2024

Prof. Dr. Udo Burchard

Der Dekan des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Trier